

Tarifbereich/ Branche		Holzbearbeitung (Sägeindustrie), Holzhandel	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitgeberverband Holzbearbeitung und Holzhandel in Nordrhein-Westfalen e.V., Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen der Sägeindustrie, der übrigen holzbearbeitenden Industrie und verwandter Wirtschaftszweige.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.03.1995 - kündbar zum 31.12.2001	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:		gültig ab 01.03.2004 - kündbar zum 28.02.2006	
Laufzeit des Tarifvertrages über die Vergütungen für Auszubildende:		gültig ab 01.03.2004 - kündbar zum 28.02.2006	
Anzahl der Lohngruppen: 4			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 10			
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein			
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen			
ab 01.06.2004		ab 01.03.2005	
Unterste Lohngruppe			
Arbeiten einfacher Art mit geringen körperlichen Belastungen			
8,68 € bis 10,85 €		8,81 € bis 11,01 €	
Ecklohn (Lohngruppe I)			
12,47 €		12,66 €	
Einstieg nach Ausbildung			
mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einer gleichzubewertenden betrieblichen Ausbildung und Einarbeitung und selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit			
12,47 €		12,66 €	
Höchste Lohngruppe			
Maschinen und Heizer, selbständige Elektromonteur, selbständige Reparatur- und Werkzeugschlosser sowie Betriebshandwerker			
12,47 € bis 15,59 €		12,66 € bis 15,83 €	
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte			
ab 01.06.2004		ab 01.03.2005	
Unterste Gehaltsgruppe			
schematische oder einfache Tätigkeit, ohne Ausbildung oder einschlägige Ausbildung bis zu 2 Jahren			
1372,00 € bis 1614,00 €		1392,00 € bis 1638,00 €	
Einstieg nach Ausbildung			
selbständige Teilarbeit innerhalb eines Sachgebietes, abgeschlossene einschlägige mindestens 3-jährige Ausbildung			
bis 21 Jahre	1913,00 €	1942,00 €	
über 21 Jahre	2026,00 €	2057,00 €	
über 23 Jahre	2138,00 €	2171,00 €	
über 25 Jahre	2251,00 €	2285,00 €	
Höchste Gehaltsgruppe			

selbständige Bearbeitung eines schwierigen und vertraulichen Sachgebietes mit Direktionsbefugnis; abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens 8 Jahre Berufserfahrung	
3632,00 €	3686,00 €
Höhe der Monatsgehälter für Meister	
ab 01.06.2004	ab 01.03.2005
Unterste Gehaltsgruppe	
Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen tätig. Voll verantwortliches Beaufsichtigen und Anweisen einer Abteilung von Arbeitnehmern, die Facharbeiten ausführen, mit selbständiger Lenkung der Betriebsaufgaben innerhalb dieser Abteilung	
2905,00 €	2949,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und mehrjähriger Erfahrung tätig. Voll verantwortliches Anordnen und Beaufsichtigen des Produktionsablaufs in mehreren Abteilungen, denen Meister anderer Gruppen vorstehen, oder selbständiges, verantwortliches Leiten eines Betriebes mit mindestens 25 Arbeitnehmern.	
3396,00 €	3447,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung	
ab 01.06.2004	ab 01.03.2005
1. Ausbildungsjahr 556,00 €	567,00 €
2. Ausbildungsjahr 589,00 €	600,00 €
3. Ausbildungsjahr 655,00 €	666,00 €
4. Ausbildungsjahr 691,00 €	702,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
35 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld	
50% des tariflichen Urlaubsentgelts	
Auszubildende erhalten 75% der Ausbildungsvergütung.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
70% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung	
Vermögenswirksame Leistung	
26,60 € Arbeitgeberanteil je Monat	
Auszubildende und jugendliche Arbeitnehmer/-innen erhalten 13,30 € je Monat.	